

Name der Schule

**Zeugnis  
über den schulischen Teil der Fachhochschulreife**

---

Vor- und Zuname

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

---

1

hat im Rahmen der Abiturprüfung für Externe die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erfüllt.

Durchschnittsnote  
(in Ziffern und Buchstaben)

--	--

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. September 1974 in der jeweils geltenden Fassung)

Verordnung über die Abiturprüfung für Externe (Externen-Abiturprüfungsordnung - PO-Externe-A) vom 30. Januar 2000 in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NRW. 223/BASS 19-33 Nr. 2)

---

1) auf Wunsch Angabe des Bekenntnisses

2. Seite des Zeugnisses über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

für \_\_\_\_\_

**Leistungen<sup>1</sup>**

I. Fächer in einfacher Wertung

Fach	Bewertung
Punktsumme aus den Fachergebnissen (1-fach)	

Gesamtergebnis (N) nach $N = 5 \frac{2}{3} - \frac{P}{21}$	
--	--

II. Dieses Zeugnis gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Praktikums-Ausbildungsordnung vom 11.12.2006 (BASS 13-31 Nr. 1) als Nachweis der Fachhochschulreife. Es berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule gemäß Nummer 8 der „Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. September 1974 in der jeweils geltenden Fassung). Die Fachhochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Für die Umsetzung der 6-Noten-Skala in das Punktesystem gilt folgender Schlüssel:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

1) Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

### 3. Seite des Zeugnisses über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

für \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses

(Siegel)

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen das Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht \_\_\_\_\_ (*Name des Verwaltungsgerichts*) erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht \_\_\_\_\_ (*Name des Verwaltungsgerichts mit vollständiger Anschrift*) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.<sup>1</sup> Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

<sup>1</sup>) Beim Verwaltungsgericht Minden kann die Klage auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 1. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 648) eingereicht werden.